

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/876/21-Nt

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zum Standort der Sirene Altlewin

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neutrebbin	Termin 30.09.2021	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: 12600 Brandschutz
Kostenstelle: 1260002 Katastrophenschutz, Zivilschutz
Einreicher: Katja Wilke

Sachverhalt und Begründung:

Im Januar 2021 wurde im bewohnten Gemeindeteil Altlewin eine Sirene zur Warnung der Bevölkerung bei Großschadens- /Unwetterlagen bzw. der Freiwilligen Feuerwehr installiert. Der Standort befindet sich auf dem Dorfanger, Höhe Hausnummer 16 in der Nähe der alten Sirene. Die Sirene ist von dort innerhalb der Ortslage gut zu hören, der Betrieb ist durch Verwendung eines vorhandenen Elektroanschlusses ohne zusätzliche Kosten möglich. Für das Vorhaben wurden Fördermittel aus dem Kreisentwicklungsbudget umgesetzt.

Laut Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Neutrebbin wird der Standort der Sirene nun als störend empfunden, die Sirene möge umgesetzt werden. Bürger hätten sich beschwert. Als Grund wird das Erscheinungsbild des Dorfangers angegeben. Als neuer Wunschstandort wurde die Nähe des Trafogebäudes am Dorfeingang an der L33 benannt.

Im Amt Barnim- Oderbruch sind bisher keine Beschwerden von Bürgern eingegangen. Der Wunsch nach einer Versetzung an den angegebenen Wunschstandort wurde durch das Amt Barnim- Oderbruch mit der bauausführenden Firma und dem zuständigen Energieversorger geprüft, es entstehen folgende Kosten:

Versetzung Sirene:	5.000 €
Errichtung sep. Stromanschluss:	3.000 €
Stromkosten jährlich:	ca. 200 €

Diese Kosten würden nicht nur den Haushalt des Amtes Barnim- Oderbruch zusätzlich belasten, sondern auch den Haushalt der Gemeinde Neutrebbin über die Amtsumlage. Das Amt Barnim- Oderbruch bittet die Gemeindevertretung Neutrebbin daher um Prüfung, ob diese Kosten durch das Belassen der Sirene am jetzigen Standort vermieden werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Versetzung der Sirene im bewohnten Gemeindeteil Altlewin und übernimmt die anteiligen Folgekosten über die Amtsumlage.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja Nein
---	------------

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)